

Antrag auf Herstellung

Auftragsnummer

Wasser-Hausanschluss für das Gebäude

Straße: _____ Hs.Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Gebäudeart: **Einfamilienhaus** Verlegung mit -

Eigenleistung Erdarbeiten: **nein** (siehe Rückseite)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: -

Benötigte Wassermenge _____ m³/h

1 Berechnung des Anschlusses gem. § 21 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar

1.1. nach tatsächlichem Aufwand (siehe beigegefügte Aufstellung an Material-, Lohn- und Fremdleistungskosten) € _____

1.2. gemäß der z. Zt. gültigen Pauschalen für Einzelpositionen

1.2.1. Rohrverlegung

Grundgebühr Rohrbau € _____

Anschlusslänge inkl. Absandung _____ Meter x €/m € _____

Mehraufwand (siehe Rückseite) _____ € _____

1.2.2. Tiefbau/Tiefbauanteil

Grundgebühr Tiefbau € _____

Grabenlänge mit bef. Oberfläche _____ Meter x €/m € _____

Grabenlänge m. unbef. Oberfläche _____ Meter x €/m € _____

voraussichtliche Gebühren (netto) € _____
zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
in ihrer jeweils gesetzlich festgelegten Höhe

Grundstückseigentümer	Ist der Antragsteller Bauleistender im Sinne d. § 13 b UStG, erfolgt keine Umsatzsteuerberechnung durch den Eigenbetrieb.
Name	Wenn ja: Kopie der Freistellungsbescheinigung beifügen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname	
Straße	
Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Der Auftragsabwicklung liegen die Regelung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar vom 13. Oktober 2010 in der aktuellen Fassung und die umseitigen ergänzenden Hinweise zugrunde. Diese habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.	
Datum	Unterschrift (Firmenstempel)
enwag (Für die Aufnahme und technische Abwicklung) energie- und wassergesellschaft mbh	

Datum

Unterschrift - im Auftrag -

Ergänzende Hinweise

zum Antrag Wasser-Hausanschluss:

Der Anschluss erfolgt auf dem kürzest möglichen Weg zwischen Hauptversorgungsleitung und Gebäude. Die Länge des Hausanschlusses wird immer von der vorhandenen Lage der Wasserhauptleitung gemessen. Der Anschlussort wird unter Wahrung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers von dem durch den Eigenbetrieb beauftragten Unternehmen (enwag) bestimmt.

Lage und Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses ist mit dem durch den Eigenbetrieb beauftragten Unternehmen (enwag) unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik abzustimmen.

Erdarbeiten in Eigenleistung sind nur im eigenen Grundstück möglich.

Zu 1.1 Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (> DN 50)

Die angegebenen voraussichtlichen Kosten sind unverbindlich und entsprechen der heutigen Kostensituation. Es werden die tatsächlich anfallenden Material- und Fremdleistungskosten berechnet.

Zu 1.2 Abrechnung nach pauschalen Sätzen (bis einschl. DN 50)

Eine Abrechnung nach pauschalen Sätzen kann nur für Wasserhausanschlüsse bis DN 50 erfolgen.

Eine Änderung des Gebührenbetrages kann entstehen durch:

- nachträgliche Anschlussänderung (größere oder kleinere Anschlusslänge)
- unvorhersehbare Hindernisse bei den Tiefbauarbeiten (Mauerreste bzw. Bauwerke im Graben, stark wasserhaltige Böden, Verkehrssicherung bzw. Verkehrsaufrechterhaltung bei Hauptverkehrsstraßen)
- Leistungserhöhung
- Sonderanfertigungen für die Hauseinführung

Die Anforderung der Gebühren erfolgt durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar nach Fertigstellung des Hausanschlusses mit einer einmonatigen Fälligkeitsfrist.

Bei Leistungen (Hausanschlüssen) an einen anderen Unternehmer (Bauleistenden i. S. d. § 13 b UStG) ist der Leistungsempfänger Schuldner der Umsatzsteuer. Die Abrechnung über die Herstellung des Hausanschlusses erfolgt ohne Umsatzsteuer. Diese ist vom Bauleistenden abzuführen.